Legende Lüftungsinstallation

Zuluft (ZUL)	Außenluft (AUL)	Umluft (UML)	Abluft, fetth.
Abluft (ABL)	Fortluft (FOL)	Entrauchung	

Raumelemyer/ Luftmengen: - Zuluftvolumenstrom in m³/h - Abluftvolumenstrom in m³/h	Nachströmrichtet - Nachströmung in m³/h (über Türunterschnitt, Luftgitter, etc.)
1000 / 400 Kanalbemaßung - Kanalbreite in mm - Kanalhöhe in mm	UK 2400 Höhenbemaßung - Unterkante Lüftung in mm bezogen auf Oberkante Fertigfußboden (ohne Dämmung und Verkleidung)
Ø 100 Rohrleitungsbemaßung - Rohrleitungsdurchmesser in DN	

Dämmung der Lüftungsleitungen (wenn nicht anders beschrieben):
Keine Dämmung
- innenliegende Lüftungsleitungen ohne Klimaanlage

25 mm akustische Mineralwolle
- innenliegende Lüftungsleitungen mit Klimaanlage
- innenliegende Lüftungsleitungen im Kellerreich

20 mm dampfdichte Isolierung
- Außenluftleitungen
- Fortluftleitungen

Allgemeine Informationen:
Vor Beginn der Arbeiten sind die Ausführungspläne durch den Auftragnehmer (AN) eigenverantwortlich auf Plausibilität zu prüfen. Die Abstimmung mit den Gewerken ist durch den AN zu koordinieren und zu dokumentieren. Die Ausführungspläne sind vor Beginn der Arbeiten durch den AN freizugeben.
Die Installation für die Gewerke Heizung, Kälte, Lüftung und Sanitär ist nach den anerkannten Regeln der Technik, sowie den einschlägigen Vorschriften durchzuführen. Sämtliche erforderliche Bauteile sind rechtzeitig zu bestellen. Alle dafür vorgesehen Bauteile sind gemeinsam mit der Bauleitung und dem Bauherrn zu bemustern. Der AN muss eigenverantwortlich die Abstimmung mit den örtlichen Behörden vornehmen. Dazu zählen die Abstimmung mit den Ver- und Entsorgern und das Einholen von für die Baumaßname relevanten Leitungsplänen. Die Dimensionierung ist durch den AN zu prüfen und in der Montageplanung abschließend festzulegen. Die Leitungsführung, sowie der Anordnung der Ausstattungsgegenstände ist mit der Bauleitung abzustimmen. Die erforderlichen Maßnahmen zum Schallschutz nach DIN 4109 sind zwingend einzuhalten. Bei Durchführung von Leitungen durch Brandabschnitten sind Rohrleitungen gemäß Leitungsanlagen-Richtlinie sowie Lüftungsleitungen gemäß Lüftungsanlagen-Richtlinien zu schotten.
Alle Schlitz- und Durchbruchsarbeiten sind vorher mit der Bauleitung abzustimmen. Auf der gesamten Baustelle sind die Maßnahmen zum Arbeitsschutz gemäß Arbeitsschutzgesetz einzuhalten. Dazu zählt auch das Arbeiten mit Absaugvorrichtungen für Schlitz- und Durchbruchsarbeiten. Die Anordnungen des SiGeKo sind zwingend zu befolgen.

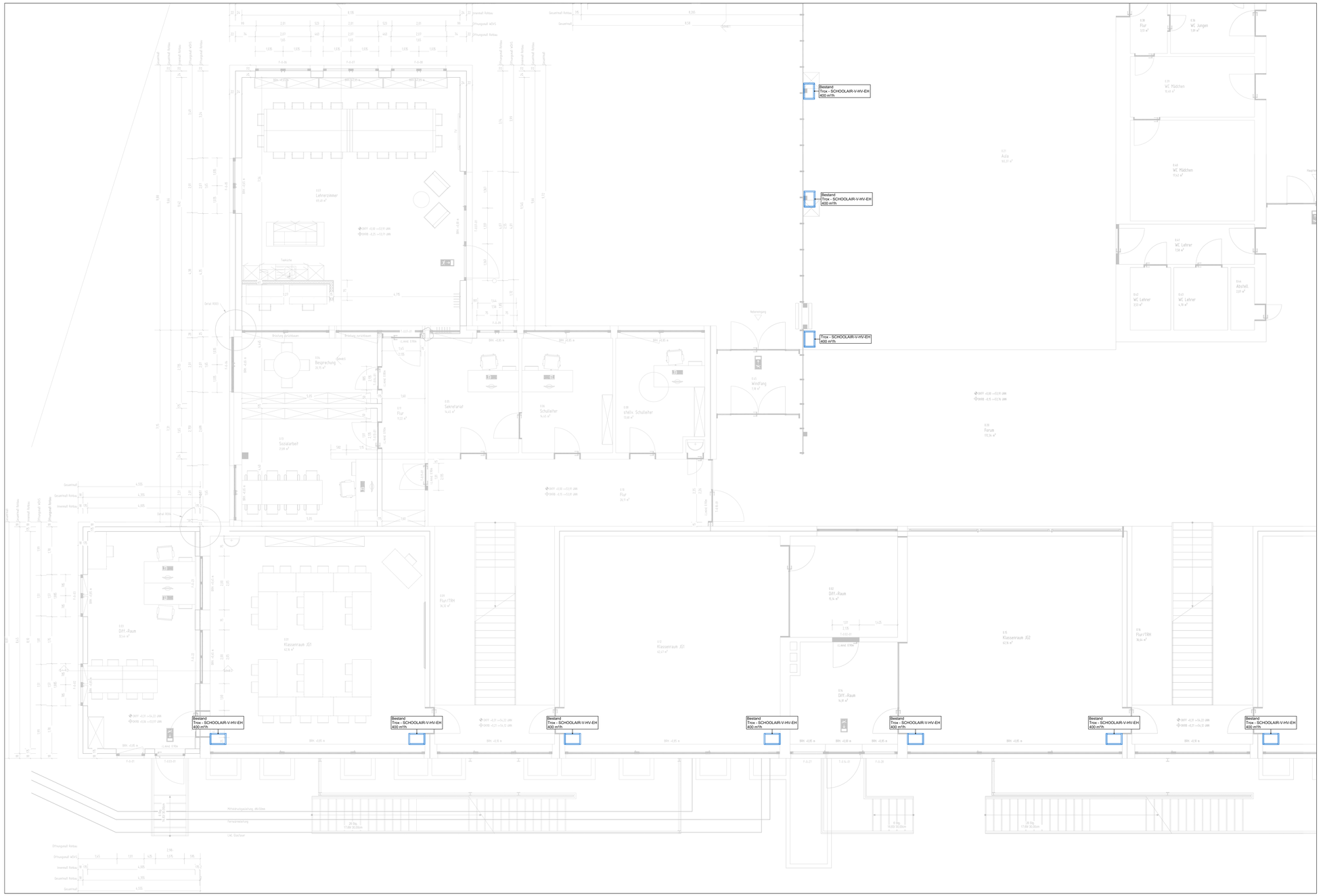

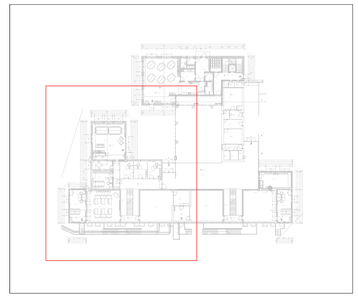

-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
-	-	-	-
A	13.02.2026	Erstausgabe	-
INDEX	DATUM	ÄNDERUNG	NAME

Erweiterung Raphaelschule Recke

49509 Recke, Kirchstraße 31

Projektnr.:

Bauherr:
Gemeinde Recke

Hauptstraße 28
49509 Recke

Architekt:

Planungsphase:
Ausführung

Gewerk:
Raumlufttechnik

Planbezeichnung:
Grundriss - Erdgeschoss
Bauabschnitt 2

INDEX:	Datum:	Zeichennr.:
A	13.02.2026	LU5_GEG_02_A
Planer:	Projektleiter:	Datum: 13.02.2026

Maßstab: 1:50

1300x841